



- **6,7 % mehr Strafanzeigen in NRW im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt**
- **Frauen Union Nordrhein-Westfalen fordern das Schließen einer gesetzlichen Lücke:**

Die Frauen Union Nordrhein-Westfalen spricht sich dafür aus, dass in NRW endlich eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, um häusliche Gewalttäter bis zu zehn Tage in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen. Bisher sind der Polizei in NRW die Hände gebunden, wenn Täter, die Frauen und Kindern häusliche Gewalt antun, die polizeilichen Maßnahmen nicht befolgen. Derzeit darf die Polizei in NRW einen häuslichen Gewalttäter auch mit richterlicher Entscheidung nur bis maximal 48 Stunden in Gewahrsam nehmen, wenn er die polizeiliche Maßnahme der Wohnungsverweisung nicht befolgt.

Gisela Manderla MdB, Stellvertretende Landesvorsitzende der Frauen Union Nordrhein-Westfalen: „Gewalt gegen Frauen ist in Nordrhein-Westfalen immer noch weit verbreitet. Allein im Jahr 2016 wurden über 28.200 Strafanzeigen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erstattet. Gegenüber 2015 ist das ein Anstieg um 6,7 %. In den letzten sieben Jahren ist das Anzeigenaufkommen sogar um rd. 23 % angestiegen. Diese Entwicklung in unserem Bundesland ist alarmierend. Fast 80 % aller Strafanzeigen haben eine Körperverletzung oder eine gefährliche Körperverletzung im Rahmen der häuslichen Gewalt zum Gegenstand. Gewalt gegen Kinder und Frauen wird von der Frauen Union Nordrhein-Westfalen auf das Schärfste verurteilt.“

Die Frauen Union Nordrhein-Westfalen hat auf dem Weg hin zu mehr Schutz für Mädchen und Frauen erreicht, dass ihre Forderung, häusliche Gewalttäter bis zu zehn Tage in Polizeigewahrsam nehmen zu können, in das CDU-Regierungsprogramm für Nordrhein-Westfalen aufgenommen wird. Damit rückt eine Änderung des Polizeigesetzes NRW in greifbare Nähe.

Ina Scharrenbach MdL, Landesvorsitzende der Frauen Union Nordrhein-Westfalen: „Die Polizei braucht endlich die notwendige Befugnis, häusliche Gewalttäter auch für bis zu zehn Tage in Gewahrsam nehmen zu können, wenn sie sich nicht an die polizeiliche Anordnung halten bzw. dies aus der Einschätzung der Polizei zum Schutz von Kindern und Frauen heraus erforderlich erscheint. In anderen Bundesländern ist das längst Standard, nur in Nordrhein-Westfalen wieder nicht. Die Frauen Union NRW fordert nach der Landtagswahl ein eindeutiges politisches Signal, dass diese Lücke im Polizeigesetz NRW endlich geschlossen wird. Durch die Erweiterung der polizeilichen Möglichkeiten machen wir zugleich deutlich, dass wir Gewalt gegen Kinder und Frauen in unserem Bundesland nicht länger tolerieren. Wir machen NRW sicherer – auch für Mädchen und Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden!“